

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Herr Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1967/19, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Auswirkungen der Stadtwerkeinvestitionen auf den Haushalt der Stadt – öffentlich -

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Welche Auswirkungen haben die o. g. Fakten auf die Zahlungen der Stadtwerke an die Stadt Erfurt (Konzessionsabgaben, Gewinnabführungen) in den nächsten Jahren?

Auf der Grundlage der aktuellen Wirtschaftsplanungen für die Jahre 2020 bis 2024 geht die Stadtwerke Erfurt Gruppe von einem sehr hohen und damit überdurchschnittlichen Investitionsvolumen (in Summe 388 Mio. Euro bei 79 Mio. Euro Fördermitteln) aus. Dieses wird zum einen zu einer Erhöhung der Konzernverschuldung führen, zum anderen über Abschreibungen und Zinsaufwendungen auch die Gewinn- und Verlustrechnung belasten. Für die erwartete Gewinnabführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) an die Landeshauptstadt Erfurt (LHE) sowie die parallel zu erwirtschaftenden Verlustübernahmen ist aktuell der langfristige Stadtratsbeschluss zur Gewinnabführung maßgeblich (vgl. Stadtratsbeschluss Nr.: 2493/11).

Die mittelfristige Ergebniserwartung der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) konnte in der Wirtschaftsplanung 2020 - 2024 untersetzt werden.

Während Investitionen in die Kraftwerksmodernisierung oder den Netzausbau den Absatz und Ertrag für die Zukunft sichern, verhält es sich insbesondere bei den Investitionen der EVAG, der ega gGmbH und der SWE Bäder GmbH umgekehrt. Hier werden auch künftig nicht vollständig über zusätzliche Umsatzerlöse die entsprechenden Investitionen refinanziert werden können.

Andererseits regeln die langfristig vereinbarten Konzessionsverträge auf Basis der durchgeleiteten Mengen neben der Zahlung der Konzessionsabgaben auch die jeweilige Kostentragungspflicht aus der Leitungsverlegung. Insofern sind die Pflichten der Versorgungsunternehmen vertraglich klar geregelt und im Rahmen der vereinbarten Konzessionsabgabe einkalkuliert. Folglich sollte die Mitwirkung bei Leitungsverlegungen auch zukünftig zu keiner dauerhaf-

Seite 1 von 2

ten Überforderung führen.

2. In welcher Form und in welchem Umfang sind ggf. Kompensationen (Preiserhöhungen, Anteilsverkäufe, etc.) von Seiten der SWE vorgesehen, um die Zahlungen an die Stadt zu sichern?

Die Zahlungen an die LHE sind derzeit ohne Kompensationen seitens der Stadtwerke gesichert. Für die Preisstrategie und damit auch die Preisgestaltung sind die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe ausschließlich selbst verantwortlich. Ausgenommen hiervon ist die EVAG, deren Preise im Verkehrsverbund Mittelthüringen festgeschrieben werden. Die Preisgestaltung orientiert sich dabei nicht an Vorgaben der SWE GmbH, sondern an der eigenen individuellen Kostenentwicklung bzw. ggf. an der jeweiligen Wettbewerbssituation.

3. In welcher Form und in welchem Umfang sind ggf. Kompensationen von Seiten der Stadt (Nachlässe, außerplanmäßige Zuschüsse, Einlagen) vorgesehen, um die Belastungen der Stadtwerke zu reduzieren?

Aktuell ist nicht beabsichtigt, dass die LHE der SWE GmbH Nachlässe, außerplanmäßige Zuschüsse oder Einlagen gewährt. Allerdings wird die LHE die Sanierung der beiden Freibäder Dreienbrunnen und Möbisburg ausschließlich aus zugesagten Fördermitteln und Eigenmitteln über den städtischen Haushalt finanzieren.

Mit dem Stadtratsbeschluss 1631/18 vom 19.12.2018 hat sich die LHE darüber hinaus dazu bekannt, dass sämtliche Jahresüberschüsse der SWE GmbH für die Jahre 2018 bis 2021 thesauriert werden. Der Verzicht auf Ausschüttung an die LHE soll die SWE GmbH in die Lage versetzen einerseits die jährliche Ansparrücklage in Höhe von 500 T Euro gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 2493/11 vom 29.02.2012 und andererseits mindestens 6 Mio. Euro zu generieren, um die Maßnahme BUGA im Jahr 2021 sicherzustellen.

Auf der Grundlage des gleichen Stadtratsbeschlusses verzichtet die LHE auf die mit Stadtratsbeschluss Nr. 1553/15 vom 18.11.2015 vorgesehene Rückführung der mit Gesellschafterdarlehen der SWE GmbH an die BUGA Erfurt 2021 gGmbH zur Vorfinanzierung des Durchführungshaushaltes ausgereichten Finanzmittel in Höhe von 5 Mio. Euro.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein